

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 26. Juni 2014
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

in Marbach an der Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 17.06.2014
durch E-Mail, FAX und Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeisterin Renate Hebenstreit

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Peter Grafeneder

gf.GR. Rudolf Bernreiter
gf.GR. Susanne Nagl

GR. Charlotte Zimmerl
GR. Harald Steininger
GR. Gerlinde Mikschovsky
GR. Alois Elletzhofer
GR. Lukas Gotsmi
GR. Maria Hebenstreit

GR. Johann Stadler
GR. Karl Zimmerl
GR. Christoph Astleitner
GR. Josef Mitmasser
GR. Ing. Josef Kremser

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Christian Hausenbichl
3.

2. GR. Gerald Peham
4.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2014 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 18 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehend angeführte Punkte noch zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und nach dem Punkt 18 und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

Pkt.19: Abänderung des Dienstvertrages mit Frau Huber Monika

Pkt.20: Aufnahme einer/eines Bediensteten für die Verwaltung am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese Punkte in die heutige Tagesordnung aufgenommen und nach dem Punkt 18 der heutigen Tagesordnung, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, behandelt werden.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 29.04.2014, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach und der Familie Sandler Christian und Ulrike, 3662 Münchreith/Ostrong 79/1 betreffend dem Grundstück 341, EZ. 125, KG. Marbach zu einem Preis von Euro 560,00 vollinhaltlich zur Kenntnis. Das Grundstück hat eine Größe von 270 m² und ist als Grünland-Wald gewidmet. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und das im Eigentum der Marktgemeinde Marbach an der Donau befindliche Grundstück 341, EZ. 125, KG. Marbach zu einem Preis von Euro 560,00 an die Familie Sandler Christian und Ulrike verkaufen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Beschluss vom 05.10.2012, TOP. 7 der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau beschlossen hat, die noch ausständigen Abwasserentsorgungsanlagen gemäß Abwasserplan zu

errichten. Diese Vorhaben sollten laut Planung im Jahr 2013 begonnen und mit dem zweiten Teil im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Nun werden alle Arbeiten erst im Jahr 2014 durchgeführt. Für den ersten Teil des Kanalbaues wurde bereits eine Darlehensaufnahme in der Höhe von Euro 103.200,00 durch den Gemeinderat im Jahr 2013 beschlossen. Laut beiliegender Projektkostenaufstellung betragen die Gesamtkosten ca. Euro 453.000,00. Es muss nun für den zweiten und letzten Teil des Kanalbaus eine neues Darlehen in der Höhe von Euro 349.800,00 aufgenommen werden.

Es wurden 5 Bankinstitute zur unverbindlichen Angebotsabgabe eingeladen. Das Geld soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 und im Jahr 2015 aufgenommen werden. Die Laufzeit soll 19 Jahre betragen. Tilgung 1/2-jährig, Tilgungsbeginn nach Aufnahme im Oktober 2014. Auszahlung des Kredites in Tranchen. Vorzeitige Teil- oder Gesamtilgung muss kostenfrei und jederzeit möglich sein. Keine Nebengebühren und Spesen, keine Sicherheiten. Verzinsung: variabler Zinssatz und alternativ Fixzinssatz.

Es sind 4 Kreditangebote eingelangt:

1. Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,4040 % + Aufschlag 1,140 % = Zinssatz insgesamt 1,544 %, p.a. netto, klm/360, halbjährliche Zinsverrechnung kontokorrentmäßig
Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit kostenlos möglich.
Fixzinssatz wird nicht angeboten.
2. Anbot Sparkasse Niederösterreich, Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,407 % + Aufschlag 1,125 % = Zinssatz insgesamt 1,532 % p.a., hj., dekursiv, kal/360 ó diese Zinsbindung gilt für das erste Jahr, halbjährliche Zinsanpassung zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres, auf Basis 2 Banktage vor Zinsanpassung. Die Rückführung erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten
Vorzeitige Tilgungen od. die Gesamtilgung sind jederzeit ohne Pönale möglich.
Fixzinssatz: 1,95 % p.a. Sollzinsen fix für 5 Jahre; danach wird der Zinssatz neu vereinbart.
3. Anbot BAWAG P.S.K., Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,400 % + Aufschlag 0,780 % = Zinssatz insgesamt 1,180 % p.a., Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, klm/360, Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich
Fixzinssatz: 2,35 % p.a. gebunden an den 10-Jahres-Swap-Satz + 90 % Punkte Aufschlag; die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt bei Gesamtzuzahlung. Eine Kündigung bzw. vorzeitige Rückführung während der Fixzinsperiode ist ausgeschlossen bzw. nur gegen Ersatz eines allfälligen Refinanzierungsschadens möglich.
4. Anbot Raiffeisenbank Region Melk, Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,391 % + Aufschlag 0,850 % = Zinssatz insgesamt 1,241 % p.a., Verzinsung klm/360, halbjährlich, dekursiv, Anpassung halbjährlich, halbjährliche Kapitalraten jeweils per 01.04. und 01.10. jeden Jahres
Teil- oder Gesamtilgungen sind jederzeit kostenfrei möglich.
Fixzinssatz: 1,740 % p.a. auf 5 Jahre, danach variable Verzinsung wie oben
Fixzinssatz: 2,740 % p.a. auf 10 Jahre, danach variable Verzinsung wie oben
(Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens (Kredit) für die Errichtung des noch ausstehenden Teiles der Abwasserentsorgungsanlagen gemäß Abwasserplan in der Höhe von Euro 349.800,00 genehmigen. Der Kredit soll vom Bestbieter der BAWAG P.S.K., 1018 Wien zu folgenden Konditionen aufgenommen werden.

Fixzinssatz: 2,35 % p.a. gebunden an den 10-Jahres-Swap-Satz + 90 % Punkte Aufschlag; die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt bei Gesamtzuzahlung. Eine

Kündigung bzw. vorzeitige Rückführung während der Fixzinsperiode ist ausgeschlossen bzw. nur gegen Ersatz eines allfälligen Refinanzierungsschadens möglich. Laufzeit: 19 Jahre, halbjährliche Tilgung jeweils 01.10. und 01.04. jeden Jahres, Tilgungsbeginn im Oktober 2014

Da derzeit die variablen Zinsen seit längerem sehr niedrig sind und es nicht ausgeschlossen ist, dass diese in nächster Zeit steigen könnten, sollte der Fixzinssatz der BAWAG P.S.K. für das aufzunehmende Darlehen beschlossen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Beschluss vom 12.12.2012, TOP. 10 der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau beschlossen hat, die Gemeindewasserleitung zu erweitern. Dieses Vorhaben sollten laut Planung im Jahr 2013 begonnen und mit dem zweiten Teil im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Nun werden alle Arbeiten erst im Jahr 2014 durchgeführt. Für den ersten Teil der Wasserleitungserweiterung wurde bereits eine Darlehensaufnahme in der Höhe von Euro 112.500,00 durch den Gemeinderat im Jahr 2013 beschlossen. Laut beiliegender Projektkostenaufstellung betragen die Gesamtkosten ca. Euro 315.000,00. Es muss nun für den zweiten und letzten Teil des Kanalbaus ein neues Darlehen in der Höhe von Euro 202.500,00 aufgenommen werden.

Es wurden 5 Bankinstitute zur unverbindlichen Angebotsabgabe eingeladen. Das Geld soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 und im Jahr 2015 aufgenommen werden. Die Laufzeit soll 19 Jahre betragen. Tilgung 1/2-jährig, Tilgungsbeginn nach Aufnahme im Oktober 2014. Auszahlung des Kredites in Tranchen. Vorzeitige Teil- oder Gesamttilgung muss kostenfrei und jederzeit möglich sein. Keine Nebengebühren und Spesen, keine Sicherheiten. Verzinsung: variabler Zinssatz und alternativ Fixzinssatz.

Es sind 4 Kreditangebote eingelangt:

1. Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,4040 % + Aufschlag 1,140 % = Zinssatz insgesamt 1,544 %, p.a. netto, klm/360, halbjährliche Zinsverrechnung kontokorrentmäßig
Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit kostenlos möglich.
Fixzinssatz wird nicht angeboten.
2. Anbot Sparkasse Niederösterreich, Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,407 % + Aufschlag 1,125 % = Zinssatz insgesamt 1,532 % p.a., hj., dekursiv, kal/360 ó diese Zinsbindung gilt für das erste Jahr, halbjährliche Zinsanpassung zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres, auf Basis 2 Banktage vor Zinsanpassung. Die Rückführung erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten
Vorzeitige Tilgungen od. die Gesamttilgung sind jederzeit ohne Pönale möglich.
Fixzinssatz: 1,95 % p.a. Sollzinsen fix für 5 Jahre; danach wird der Zinssatz neu vereinbart.
3. Anbot BAWAG P.S.K., Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,400 % + Aufschlag 0,780 % = Zinssatz insgesamt 1,180 % p.a., Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, klm/360, Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich
Fixzinssatz: 2,35 % p.a. gebunden an den 10-Jahres-Swap-Satz + 90 % Punkte Aufschlag; die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt bei Gesamtzahlung. Eine Kündigung bzw. vorzeitige Rückführung während der Fixzinsperiode ist ausgeschlossen bzw. nur gegen Ersatz eines allfälligen Refinanzierungsschadens möglich.
4. Anbot Raiffeisenbank Region Melk, Konditionen: variable Verzinsung 6-Monats-Euribor 0,391 % + Aufschlag 0,850 % = Zinssatz insgesamt 1,241 %

p.a., Verzinsung klm/360, halbjährlich, dekursiv, Anpassung halbjährlich, halbjährliche Kapitalraten jeweils per 01.04. und 01.10. jeden Jahres

Teil- oder Gesamtilgungen sind jederzeit kostenfrei möglich.

Fixzinssatz: 1,740 % p.a. auf 5 Jahre, danach variable Verzinsung wie oben

Fixzinssatz: 2,740 % p.a. auf 10 Jahre, danach variable Verzinsung wie oben

(Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens (Kredit) für die Errichtung des noch ausstehenden Teiles der Gemeindefeuerwasserleitung der Höhe von Euro 202.500,00 genehmigen. Der Kredit soll vom Bestbieter der BAWAG P.S.K., 1018 Wien zu folgenden Konditionen aufgenommen werden.

Fixzinssatz: 2,35 % p.a. gebunden an den 10-Jahres-Swap-Satz + 90 % Punkte Aufschlag; die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt bei Gesamtzahlung. Eine Kündigung bzw. vorzeitige Rückführung während der Fixzinsperiode ist ausgeschlossen bzw. nur gegen Ersatz eines allfälligen Refinanzierungsschadens möglich. Laufzeit: 19 Jahre, halbjährliche Tilgung jeweils 01.10. und 01.04. jeden Jahres, Tilgungsbeginn im Oktober 2014

Da derzeit die variablen Zinsen seit längerem sehr niedrig sind und es nicht ausgeschlossen ist, dass diese in nächster Zeit steigen könnten, sollte der Fixzinssatz der BAWAG P.S.K. für das aufzunehmende Darlehen beschlossen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan der Fa. DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3370 Ybbs vom 16.04.2014, GZ: 30494 zur Kenntnis. Dieser Teilungsplan betrifft die Grundabteilung der Parzelle 556/2, EZ. 675 und Parzelle 559/2, EZ. 734 beide KG. Krummnußbaum von Frau Pateder Kerstin, 3671 Krummnußbaum/DUB, Ötscherblickstraße 13 und kostenlose Abtretung in das Öffentliche Gut. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan bewilligen und die Übernahme des Trennstückes 2 der Gst.Nr. 556/2 von der EZ. 675 Grundbuch 14219 Krummnußbaum (Eigentümer: Pateder Kerstin zur Gänze) und dessen Zuschreibung zur EZ. 847 Grundbuch 14219 Krummnußbaum (Eigentümer: Marktgemeinde Marbach an der Donau (Öffentliches Gut) zur Gänze) unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Gst. 1195 genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan der Fa. WOB Ziviltechnikergesellschaft, 3680 Hofamt Priel vom 20.05.2014, GZ: wob-2454/13 zur Kenntnis. Dieser Teilungsplan betrifft die Grundabteilung des Grundstückes 370, EZ. 99, KG. Marbach von Herrn Lechner Peter, 3671 Marbach an der Donau, Marktstraße 49 und kostenlose Abtretung in das Öffentliche Gut bzw. die Auflassung von Öffentlichem Gut und Abschreibung dieses Teilstückes in den Privatbesitz von Herrn Lechner. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan bewilligen und die Auflassung von Öffentlichem Gut und lastenfreie Abschreibung der Teilfläche 2 Gst. 382 von der EZ. 316 Grundbuch 14220 Marbach (Eigentümer: Marktgemeinde Marbach an der Donau (Öffentliches Gut) zur Gänze) und dessen Zuschreibung zur EZ. 99 Grundbuch 14220 Marbach (Eigentümer:

Lechner Peter zur Gänze) unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Gst. 370 genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass nach dem Hochwasser im Juni 2013 der NÖ. Landeskindergarten Marbach, bis auf den Raum im Turm, saniert wurde. Die Arbeiten im Turm wurden aus Platzgründen bis jetzt noch nicht in Angriff genommen. Diese Sanierung soll jetzt in den Ferien des Kindergartens durchgeführt werden. Der gesamte Schadensbetrag für den NÖ. Landeskindergarten Marbach abzüglich der Versicherungsleistung kann beim Schul- und Kindergartenfonds zur Förderung eingereicht werden. Nach Vorliegen und Bezahlung aller Rechnungen kann auch beim Katastrophenfonds um Förderung angesucht werden. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kostenvoranschläge sowie Kosten und Vergabe der Arbeiten an die diversen Firmen beschließen (alle Beträge exkl. MWSt.):

Fa. Brachinger, Persenbeug, Putzsanierung, KV	Euro 8.198,70
Fa. Wagner Manuel, Persenbeug, Malerarbeiten	ca. Euro 2.200,00
Fa. Stadler Markus, Marbach, Elektrostinstalltionen	ca. Euro 1.500,00

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Festsaal Marbach eine Beamer-Anlage angekauft werden sollte. Diese könnte bei vielen Veranstaltungen genutzt werden und man müsste sich nicht immer einen Beamer ausborgen. Die Anlage könnte dann auch gegen Entgelt verliehen werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. WS-Technic in der Höhe von Euro 6.667,26 (inkl. MWSt.) vor. Die Elektroinstallationen dafür würden ca. 1.800,-- (inkl. MWSt.) kosten. (Beilage 7)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Anschaffung einer Beamer-Anlage für den Festsaal Marbach bewilligen und nachstehend angeführten Kostenvoranschlag sowie Kosten und Vergabe der Arbeiten an die diversen Firmen beschließen (alle Beträge inkl. MWSt.):

Fa. WS-Technic, Klein-Pöchlarn, Beamer-Anlage	Euro 6.667,26
Fa. Stadler Markus, Marbach, Elektrostinstalltionen	ca. Euro 1.800,00

Diese Anschaffung soll in den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:

Der Obmann berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 05.06.2014 in der die Prüfung von einzelnen Haushaltskonten-Kontoauszüge, der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung sowie des Entwurfs des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 durchgeführt wurde. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Entwurfs des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Obmannes: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Obmannes wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10: Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2014 der in der Zeit vom 03. Juni 2014 bis einschließlich 17. Juni 2014 öffentlich aufgelegt ist und innerhalb dieser Frist keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden wird erläutert und eingehend beraten. Dieser Nachtrag beinhaltet im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils Euro 157.500,00 und es ist darin ein formeller Haushaltsausgleich in der Höhe von Euro 135.900,00 enthalten. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben Euro 590.700,00

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.11: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution §Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität§ zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten (Beilage 8).

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beiliegende Resolution mit folgendem wesentlichem Inhalt beschließen:

Resolution §Mehr Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität§

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanziellen wie infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird.

Insbesondere soll durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, die Bestellung zusätzlicher Verkehre sowie durch organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs die Erreichung folgender Ziele sichergestellt werden:

- Dichtes Netz und mehr Verbindungen
- Einfaches Fahrkartensystem
- Hohe Informationsqualität
- Barrierefrei Waggons und Zugänge

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.12: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Übernahme der Pumpwerke für den geplanten Hochwasserschutz ein Stromlieferungsvertrag sowie ein Wartungsvertrag für die Transformatorstationen in Marbach und Krummußbaum/DUB abgeschlossen werden sollte. Für diese Leistungen liegen Angebote der EVN vor. Die Kosten für die Stromlieferung an die beiden Pumpwerke Marbach und Krummußbaum/DUB betragen laut vorliegender Schätzung der EVN Euro 11.270,00 (inkl. aller Abgaben und MWSt.) pro Jahr. Das Angebot für die jährlichen Wartungsverträge der Transformatorstationen Marbach und Krummußbaum beträgt laut vorliegender Schätzung der EVN je Euro 2.256,00 (inkl. MWSt.) pro Jahr, also insgesamt Euro 4.512,00 (inkl. MWSt.). (Beilage 9)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der EVN für die Pumpwerke Marbach und Krummnußbaum/DUB mit geschätzten jährlichen Kosten von Euro 11.270,00 (inkl. aller Abgaben und MWSt.) sowie den Abschluss der beiden Wartungsverträge mit der EVN für die Transformatorstationen in Marbach und Krummnußbaum/DUB mit geschätzten jährlichen Kosten von je Euro 2.256,00 (inkl. MWSt.), also insgesamt Euro 4.512,00 (inkl. MWSt.) genehmigen.

Der Abschluss des Stromlieferungsvertrages sowie der beiden Wartungsverträge soll erst bei Übernahme der Pumpwerke durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau erfolgen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.13: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Granz und Krummnußbaum der Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, GF DI. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, 3382 Loosdorf und den Entwurf beiliegender Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis. In der Auflagefrist sind am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau keine Stellungnahmen zu den geplanten Abänderungen eingelangt. (Beilage 10)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms samt vorliegendem Verordnungsentwurf genehmigen.

Die Verordnung lautet wie folgt:

§ 1 Gemäß § 22 Abs. 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Granz und Krummnußbaum** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Änderungspunkt 1 laut Planungsbericht soll bis auf weiteres zurückgestellt werden, bis die Besitzer der Grundstücke der Marktgemeinde Marbach an der Donau ein gültiges Konzept über die Verwendung der Grundstücke vorlegen und bereit sind einen Baulandsicherungsvertrag zu unterschreiben.

Beschluss: der Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.14: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass beim Umbau des ehemaligen Müller-Hauses auf Wohnungen in Marbach an der Donau, Marktstraße 44 durch Herrn Lechner Peter der öffentlich Kanal saniert werden musste, da dieser teilweise defekt und in einem sehr desolaten Zustand war. Da die bestehende Dimensionierung des Kanals unzureichend war wurde dieser in einer größeren Dimension ausgeführt. Die Verlegungstiefe des Kanals wurde so gewählt, dass das Kellergeschoss der neuen Wohnanlage von Herrn Lechner Peter auch ohne zusätzliche Pump-tätigkeiten an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann. Aus den

vorstehend angeführten Gründen erklärt sich Herr Lechner Peter bereit 50% der Kosten für die Kanalsanierung zu übernehmen. Der Kostenvoranschlag der Fa. Brachinger beträgt Euro 11.094,30 (exkl. MWSt.). (Beilage 11)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge nachträglich die Sanierung des öffentlichen Kanals für die neue Wohnungsanlage von Herrn Lechner Peter mit Gesamtkosten von Euro 5.547,15 (exkl. MWSt.) für die Marktgemeinde Marbach an der Donau bewilligen und die Bauarbeiten an die Fa. Brachinger vergeben. Diese Sanierung ist bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2014 enthalten und wird von einer Zuführung der Kanalarücklage finanziert.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.15: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. Immogon, Graz beabsichtigt, den Nibelungenhof der Familie Selinger für Betreutes Wohnen von Asylwerbern zu erwerben. Dieses Vorhaben hat in der Marktgemeinde Marbach an der Donau große Verunsicherung hervorgerufen und wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Laut Auskunft des Büros von Frau LR Kaufmann-Bruckberger gibt es in keiner Gemeinde in Niederösterreich ein Betreutes Wohnen von Asylwerbern, wenn die Gemeinde nicht zustimmt. (Beilage 12)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge sich gegen die Zustimmung von Betreutem Wohnen von Asylwerbern im Nibelungenhof der Familie Selinger aussprechen. Für zukünftige Entscheidungsfindungen von Betreutem Wohnen im Gemeindegebiet von Marbach an der Donau soll immer die Bevölkerung eingebunden und im Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau über eine Zustimmung abgestimmt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.16: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Beschluss vom 13.02.2014, TOP. 10 der Gemeinderat das Arbeitsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Marbach und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung sowie die Bildung eines Dorferneuerungsvereins Marbach beschlossen hat. Der Vorsitzende bringt das vorliegende Leitbild für den Dorferneuerungsverein Marbach zur Kenntnis. Das Leitbild beinhaltet die Visionen und Ziele zur Dorferneuerung Marbach wie z.B.: Zillenfähre Marbach-Krummußbaum, Verkehrskonzept ó Fußgängerzone Ortskern, Haus Kerner ó Vorplatz Kirche usw. (Beilage 13)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das vorliegende Leitbild zur Dorferneuerung Marbach sowie den Einstieg in die aktive Phase der Dorferneuerung bewilligen.

Beschluss: der Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.17: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Nachtrag zum Kreditvertrag mit der Oberbank Krems, der für den Kanalbau in den Ortsteilen Auratsberg und Kracking abgeschlossen wurde, zur Kenntnis. Dieser Nachtrag beinhaltet die Umwandlung des bestehenden Multicurrency-Kontokorrentkredit in einen neuen Multicurrency-Einmalbarkredit. Die Darlehenssumme wird auf Grund von Kursschwankungen von Fremdwährungen von Euro 1.350.000,00 auf Euro 1.637.915,32 korrigiert. Die Kreditausnutzung ist bis auf weiteres ausschließlich nur mehr in Euro möglich.

Die Fremdwährungskonten für Schweizer Franken, Japanischer Yen und US-Dollar sollen gelöscht werden. Des Weiteren bringt der Vorsitzende die Verpfändungsanzeigen, die Verpfändungsangebote sowie die Kündigungen/Rückkaufserklärungen für die drei Lebensversicherungen bei Clerical Medical Investment zur Kenntnis. Diese Lebensversicherungen sollen an die Oberbank Krems, für die Rückzahlung des Kredites, verpfändet werden. (Beilage 14)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Kreditvertrag mit der Oberbank Krems sowie die vorliegenden Verpfändungsanzeigen, die Verpfändungsangebote sowie die Kündigungen/Rückkaufserklärungen für die drei Lebensversicherungen bei Clerical Medical Investment genehmigen.

Beschluss: der Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.18: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Bauverhandlung für die Reihenhausanlage auf der Schaufel das Problem der Abwasserentsorgung aufgetreten ist. Der bestehende öffentliche Kanal kann die neuen anfallenden Abwässer der Reihenhausanlage nicht aufnehmen, da dieser für so viele Bewohner bzw. so eine große Fläche zu klein dimensioniert ist. Es sollen daher die Oberflächenwässer in einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal abgeleitet werden. Die Schmutzwässer können über den bestehenden öffentlichen Kanal entsorgt werden. Es liegt nun ein Anbot der Werner Consult für die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals mit Gesamtkosten von ca. Euro 70.000,-- (exkl. MWSt.) vor. In diesem Anbot sind auch die Kosten für die Planungsarbeiten, die Vergabe, die örtliche Bauaufsicht sowie die Abschluss- und Dokumentationsarbeiten durch die Fa. Werner Consult von Euro 15.368,40 (exkl. MWSt.) enthalten. Da die Kosten für die Fa. Werner Consult Vertretern im Gemeinderat sehr hoch erscheinen, soll mit dieser Firma noch ein Gespräch über eine Kostenreduzierung geführt werden. (Beilage 15)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Errichtung eines Regenwasserkanals für die neue Reihenhausanlage auf der Schaufel genehmigen. Nach einem Gespräch mit der Fa. Werner Consult in dem die Kosten für die Planungsarbeiten, die Vergabe, die örtliche Bauaufsicht sowie die Abschluss- und Dokumentationsarbeiten erörtert bzw. gesenkt werden, soll die Fa. Werner Consult den Auftrag erhalten. Die Fa. Werner Consult führt zurzeit auch die Kanalerweiterungen in Marbach an der Donau im Auftrag der Gemeinde durch. Daher ist diese Firma mit den örtlichen Gegebenheiten sowie den Planungen bestens vertraut.

Beschluss: der Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 19 und 20: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.19: Die Abänderung des Dienstvertrages mit Frau Monika Huber wird mit Wirkung 01.09.2014 genehmigt.

Pkt.20: Die Ausschreibung für die Aufnahme einer/eines Bediensteten für die Verwaltung am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau wird mit Wirkung August 2014 einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Laut eines Briefes der VHP müssen noch dieses Jahr die Voraussetzungen durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau, für die Übergabe der Pumpwerke, geschaffen werden.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt ó abgeändert ó nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....
Gemeinderat-ÖVP